

GARANTIEERKLÄRUNG FÜR PHOTOVOLTAIK-MODULE

Sehr geehrte Luxor Solar Kundin, sehr geehrter Luxor Solar Kunde,

Luxor Solar GmbH Photovoltaikmodule werden sorgfältig hergestellt und deren Funktionsfähigkeit einer genauen Endkontrolle unterzogen um höchsten Ansprüchen zu genügen. Sollte ein Photovoltaikmodul dennoch einmal einen Material- und/oder Verarbeitungsmangel oder einen Leistungsverlust aufweisen, können Sie zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen, die Ihnen gegen Ihren Verkäufer zustehen, Luxor Solar GmbH aus dieser Produkt- und Leistungsgarantie unter den nachfolgenden Bedingungen in Anspruch nehmen. Diese Garantiezusage bezieht sich auf alle Module, die ab Juli 2010 von uns an einen direkten Käufer (Erstkäufer) weiter veräußert wurden.

1. PRODUKTGARANTIE

Luxor Solar GmbH garantiert, dass die in Ihrem Namen hergestellten Photovoltaik-Serien-Module (im Folgenden „Produkt/e“ genannt), unter üblichen und fachgerechten Bedingungen bezüglich Anwendung, Installation, Betrieb und Wartung für eine Frist von zehn (10) Jahren ab Übergabe der Produkte durch Luxor Solar GmbH an den Erstkäufer frei von Fehlern in Material und Verarbeitung sind. Die Produktgarantie bezieht sich auf die Bauteile: Rahmen, Glas, Zellen, Kabel, Stecker, Anschlussbox und Folie, jedoch nur auf die Funktion, so dass beispielsweise Verfärbungen keinen Fehler oder Defekt im Sinne dieser Produktgarantie darstellen.

Sollte ein Produkt durch Defekt eines oder mehrerer Bauteile nicht dieser fehlerfreien Qualität entsprechen, die die einwandfreie, technische Funktionsweise des Produktes gewährleistet, wird Luxor Solar GmbH während einer Frist von zehn (10) Jahren ab Übergabe des Produktes durch Luxor Solar GmbH an den Erstkäufer seiner Garantieverpflichtung nach eigener Wahl durch kostenlose Reparatur vor Ort innerhalb Europas, Austausch des mangelhaften Produktes (Erfüllungsort ist der Sitz der Luxor Solar GmbH) gegen ein vergleichbares, mangelfreies Produkt oder durch Ersetzen des Kaufpreises maximal in der Höhe, die Luxor Solar GmbH selbst von ihrem Erstkäufer vereinnahmt hat unter Berücksichtigung einer jährlichen Abschreibung von 1/10 (einem Zehntel) dieses ursprünglichen Kaufpreises, nachkommen.

2. GARANTIE GEGEN DEGRADATION DER AUSGANGSLEISTUNG

Wenn (a) innerhalb einer Frist von zwölf (12) Jahren ab Übergabe des Produktes an den Erstkäufer die Leistung weniger als 90% der bei Auslieferung spezifizierten Mindestleistung (Nominalwert gemäß unserem Produktlabel) oder (b) innerhalb einer Frist von fünfundzwanzig (25) Jahren ab Verkaufsdatum an den Erstkäufer die Leistung weniger als 80% der bei Auslieferung spezifizierten Mindestleistung (Nominalwert gemäß unserem Produktlabel) des Moduls betragen sollte, verpflichtet sich Luxor Solar GmbH, vorausgesetzt dass Luxor Solar GmbH einen solchen Leistungsverlust auf eine Degradation/Leistungsabnahme der Zellen zurückführt, nach eigener Wahl die fehlende Leistung

- durch zusätzliche Module oder Ersatz auszugleichen (Erfüllungsort ist der Sitz der Luxor Solar GmbH), oder
- durch Reparatur vor Ort innerhalb Europas auszugleichen, oder
- vom ursprünglichen Kaufpreis des Moduls in der Höhe, die Luxor Solar GmbH selbst von ihrem Erstkäufer vereinnahmt hat unter Berücksichtigung einer jährlichen Abschreibung von 1/12 (einem Zwölftel) dieses ursprünglichen Kaufpreises bei einer Degradation von mehr als 90% innerhalb von 12 Jahren und 1/25 (einem Fünfundzwanzigstel) bei einer Degradation von mehr als 80% innerhalb von 25 Jahren den entsprechenden Anteil zu ersetzen.

3. BEGRENZUNG / AUSSCHLUSS VON GARANTIELEISTUNGEN

Diese Garantiezusage bezieht sich nicht auf Leistungsverluste oder Defekte, die durch unsachgemäße Behandlung, Bedienungsfehler oder durch Fremdeinwirkung entstanden sind, oder durch sonstige Einwirkungen die im Folgenden genannt sind:

Diese Garantie findet keine Anwendung bei Defekt oder Leistungsverlust eines Moduls

- aufgrund von Anlagenteilen, Vorrichtungen und Systemkomponenten wie Dioden, Anschlusskabeln, Wechselrichtern etc., die von anderen Personen als Mitarbeitern oder Subunternehmern von Luxor Solar GmbH mit dem Modul verkoppelt wurden oder aufgrund anderer Vorrichtungen oder der Montageart solcher Vorrichtungen;
- aufgrund nicht fachgerechter oder fehlerhafter Verdrahtungsarbeiten, Installationsarbeiten oder Handhabung während solcher Arbeiten;
- aufgrund mangelhafter Auslegung, Konfiguration und/oder Montage der Anlage bzw. ihrer einzelnen Komponenten;
- aufgrund des Betriebs unter ungeeigneten Umgebungsbedingungen oder ungeeigneten Methoden abweichend von den Produktspezifikationen, Betriebsanleitungen oder Typenschildangaben;
- aufgrund von ungeeigneter Wartung und ungeeigneten Tests, Glasbruch wegen äußerer Einwirkung, fliegender Objekte oder äußerer Beanspruchung;
- aufgrund von Einflüssen wie Verunreinigungen auf dem Frontglas, Verunreinigung oder Beschädigung durch ungewöhnliche Umwelt- oder Witterungseinflüsse wie beispielsweise Rauch, Salz (auch salzhaltige Luft in Küstennähe) oder anderer derartiger äußerer Einflüsse;
- aufgrund von schädlichen Einflüssen durch auf das Modul aufgetragene Lacke oder ungeeignete Reinigungsmittel;
- bei Benutzung auf mobilen Einheiten wie Fahrzeugen, Schiffen usw. sofern dessen Gebrauch hierfür nicht ausdrücklich zugelassen ist; oder
- aufgrund von Naturgewalten, höherer Gewalt und anderen unvorhersehbaren Umständen außerhalb der Einflussnahme von Luxor Solar GmbH, wie beispielsweise Erdbeben, Stürme, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen, Blitzschlag, durch Schnee verursachte Schäden, nukleare Ereignisse etc.

Luxor Solar GmbH behält sich oder autorisierten Vertretern eine Prüfung des betreffenden Sachverhaltes vor. Hierfür anfallende Kosten oder Kosten für Ausbau, erneuten Einbau und kundenseitige Untersuchung sowie andere indirekte Kosten werden von Luxor Solar GmbH nicht übernommen.

Durch diese Garantiezusage werden weitergehende Ansprüche gegen Luxor Solar GmbH, insbesondere Schadensersatzansprüche wegen entgangenen Gewinns, Nutzungsentschädigung, mittelbare Schäden sowie Ansprüche auf Ersatz außerhalb des Produkts entstandener Schäden nicht begründet.

4. INANSPRUCHNAHME DER GARANTIEZUSAGE

Die Erbringung von Garantieleistungen verlängert nicht die Garantiezeit, die mit der Übergabe der Ware von Luxor Solar GmbH an ihren Erstkäufer beginnt.

Die Garantieleistung erfolgt ausschließlich, wenn der Defekt/die Degradation unverzüglich nach Entdeckung, vom Käufer dem jeweiligen Verkäufer/Händler oder Luxor Solar GmbH unter Beigabe der Originalrechnung, - bzw. des Kassenbelegs, des Lieferdatums, Modultyps, und Seriennummer schriftlich angezeigt und im Folgenden in geeigneter Weise (durch anerkanntes Testinstitut/ Testverfahren/Gutachten) nachgewiesen wird. Die Garantie wird nicht gewährt, wenn die Typen- oder Seriennummern des Moduls geändert, gelöscht, entfernt oder unleserlich gemacht wurden. Luxor Solar GmbH akzeptiert keine Rücksendung von Modulen ohne vorherige schriftliche Aufforderung durch Luxor Solar GmbH selbst.

Zur Erfüllung der Garantiezusagen ist Luxor Solar GmbH berechtigt, bei Austausch des Produktes nach eigener Wahl einen anderen Produkttyp zu liefern (unterschiedliche Größe, Form, Farbe und/ oder Leistungsparameter); ferner besteht bei Ersatzprodukten kein Anspruch auf den Einsatz von neuen oder neuwertigen Produkten. Die ausgetauschten Module gehen in das Eigentum der Luxor Solar GmbH über. Bietet Luxor Solar GmbH als Garantieleistung für defekte oder degradierte Module Ersatz oder Ergänzung an, so umfasst dies nicht die Kosten für den Ausbau/Austausch der beanstandeten Produkte und den Transport von unserem Lager zum Endkunden.

Stand Juli 2010

